



Vorlage Erstellt durch: Amt 67 - Technisches Betriebsamt	Drucksachen-Nr: V/2021/497 Status: öffentlich								
Abfallgebühren der Stadt Herzogenrath hier: Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2022									
Beratungsfolge:	TOP:								
Datum Gremium	<table border="1"><tr><th>Einst.</th><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr><tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr></table>	Einst.	Ja	Nein	Enth.				
Einst.	Ja	Nein	Enth.						
23.11.2021 Haupt- und Finanzausschuss									
14.12.2021 Rat der Stadt Herzogenrath									

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Herzogenrath nimmt die als Anlage 1 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2022 für die Kommunale Abfallentsorgungseinrichtung der Stadt Herzogenrath zur Kenntnis.

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 3 beigefügte 11. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Herzogenrath vom 26.09.2006 in der Fassung vom 15.12.2020.

Die 11. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Herzogenrath vom 26.09.2006 in der Fassung vom 15.12.2020 tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen (einschl. Darstellung der Folgekosten – Sach- und Personalaufwendungen – sowie Folgeerträge):

Bei dem Produkt 1153710 – Abfallbeseitigung ist die vom KAG NRW geforderte Kostendeckung durch Anpassung der Abfallgebühren gewährleistet.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ keine Auswirkungen
- ☐ positive Auswirkungen
- ☐ negative Auswirkungen

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Herzogenrath hat zuletzt mit Beschluss vom 15.12.2020 die Abfallgebühren ab dem 01.01.2021 bis auf weiteres wie folgt festgesetzt:

60 l Restabfallbehälter	159,24 €/Jahr
120 l Restabfallbehälter	318,48 €/Jahr
240 l Restabfallbehälter	636,96 €/Jahr
1.100 l Restabfallbehälter	2.919,48 €/Jahr
Restabfallsäcke (35 l)	3,00 €/Stück
Grünabfallsäcke (Laubsäcke) (80 l)	2,80 €/Stück

Die Gebühr für einen 120 l Bioabfallbehälter beträgt seit dem 01.01.2020: 33,00 €/Jahr.

1.) Gebührennachkalkulation 2020 / Sonderrücklage der Stadt Herzogenrath

Die Nachkalkulation des Jahres 2020 schließt mit einer Kostenüberdeckung in Höhe von 18.405,82 € ab.

Nach § 6 Abs. 2 Satz 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) sind Kostenüberdeckungen/sollen Kostenunterdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre ausgeglichen werden. Das heißt, Kostenüberdeckungen aus dem Jahr 2020 sind zwingend bis zum Jahr 2024 abzurechnen.

In der vorliegenden Gebührenkalkulation des Jahres 2022 werden gem. § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG NRW die Überschüsse aus dem Jahr 2018 in Höhe von 4.927,28 € zurückgezahlt. Der weitere Einsatz von Rücklagemitteln wird nicht empfohlen, da durch den Einsatz aller Rücklagen nur eine geringe weitere Reduzierung der erforderlichen Gebühren erreicht werden könnte.

Stattdessen sollen die verbleibenden Überschüsse aus dem Jahr 2019 (23.578,48 €) und 2020 (18.405,82 €) weiterhin dazu dienen, Unwägbarkeiten und Kostensteigerungen in den Folgejahren auszugleichen und Gebührensprünge zu vermeiden.

Demzufolge stehen nach aktuellem Stand für zukünftige Gebührenkalkulationen noch Rücklagemittel in Höhe von 41.984,30 € zur Verfügung. Hiervon müssen nach dem KAG NRW in 2023 mindestens Rücklagemittel in Höhe von 23.578,48 € in den Gebührenhaushalt zurückfließen.

2.) Nachkalkulation der RegioEntsorgung AöR (RegioE) für das Jahr 2020

Die Finanzierung des Kommunalunternehmens erfolgt über eine Zuweisung des Zweckverbands RegioEntsorgung (ZRE), die die betrieblichen Aufwendungen der RegioE abdeckt. Dabei erfolgt die genaue Zuordnung der einzelnen Leistungen in den jeweiligen verbandsangehörigen Städten und Gemeinden.

Die nach Abschluss eines Kalenderjahres zu erstellende Nachkalkulation für das Vorjahr stellt die IST-Kosten für die erbrachten Dienstleistungen der RegioE in den jeweiligen Städten und Gemeinden dar. In den einzelnen Kommunen festgestellte Kostenüber-/unterdeckungen werden gemäß den Vorschriften des § 6 KAG NRW in die Zuweisungsberechnungen der vier Folgejahre einbezogen.

Die beschlossene Nachkalkulation der RegioE für das Jahr 2020 schließt für die Stadt Herzogenrath mit einer Kostenüberdeckung in Höhe von 172.707, -- € (2019: 80.588, -- €).

Die Kostenüberdeckung in Höhe von 172.707.-- € wird nach den Regelungen des § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG NRW bereits im Wirtschaftsplan 2022 der RegioE bei der Stadt Herzogenrath vollständig ausgeglichen und kostenmindernd berücksichtigt.

In regelmäßigen Abständen wird über den aktuellen Stand der Wirtschaftsentwicklung des Kommunalunternehmens im Abfallwirtschaftsbeirat der RegioEntsorgung (ZRE) berichtet, so dass eine transparente Darstellung der abfallwirtschaftlichen Vorgänge und ein einheitlicher Kenntnisstand unter den politischen Beiratsmitgliedern gewährleistet ist.

3.) Kurze Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung 2022:

Auf der Grundlage der dem Zweckverband RegioEntsorgung (ZRE) übertragenen Aufgaben und Zuständigkeiten hat der Zweckverband die voraussichtlich im Jahr 2022 anfallenden Kosten für die Sammlung und den Transport des Restabfalls, Bioabfalls, Altpapiers, Sperrmülls, sowie Elektroschrott, Altmetall und Altkleider mittels Containern und für die Verwaltung der Abfuhrlogistik sowie den Betrieb des Wertstoffhofes in Herzogenrath kalkuliert und der Stadtverwaltung die Ergebnisse im Rahmen eines vorläufigen Wirtschaftsplanes 2022 mitgeteilt.

Der Wirtschaftsplan 2022 der RegioEntsorgung (ZRE) und RegioE wird aller Voraussicht am 13.12.2021 von der Verbandsversammlung / dem Verwaltungsrat beschlossen.

Der Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW) hat der RegioE die Entsorgungsgebühren ab 01.01.2022 mitgeteilt.

Die Grundgebühr des ZEW sinkt demnach von 12,41 €/Einwohner auf 9,55 €/Einwohner (-23,05 %). Die Verbrennungsgebühren für Restmüll sinken von 133,15 €/t. auf 131,33 €/t. (-1,37 %), die von (Rest-)Sperrmüll von 154,57 €/t. auf 152,75 €/t. (-1,18 %). Die Entsorgungsgebühren für den Bioabfall steigen marginal von 90,89 €/t. auf 90,93 €/t. (+0,04 %). Der Entsorgungspreis für das Altholz reduziert sich von 96,84 €/t. auf 71,03 €/t. (-26,67 %).

In den Verwaltungskosten der RegioE in Höhe von 472,7 T€ (Ziffer 1.2.1 der Kalkulationstabelle) sind erstmalig im Wirtschaftsplan 2022 Ertragssteuern für die anteiligen Sammelkosten für den Verpackungsanteil im Altpapier, der von den Dualen Systemen an die RegioE zu entrichten ist (Masseanteil von 33,5 %), in Höhe von 52,2 T€ enthalten.

Diese Vorgehensweise ist erforderlich, weil die RegioE mit ihren blauen Altpapierbehältern auch die gebrauchten Verpackungen aus Papier, Pappe, Karton (PPK) einsammelt, die in der privaten Zuständigkeit der Dualen Systeme liegen. Für diese Sammelleistung bekommt die RegioE von den Dualen Systemen eine anteilige Erstattung der anfallenden Sammelkosten (zurzeit: 33,5 %). Dieser Erstattungsbetrag ist wiederum von der RegioE als Ertrag zu versteuern, woraus sich eine anteilige Belastung an Ertragsteuern für die Stadt Herzogenrath in Höhe von 52,2 T€ errechnet.

Die Verwaltung hat sich entschieden, den Betrag in Höhe von 52,2 T€ den Verwaltungskosten der RegioE zuzurechnen. Die Ertragssteuern schmälern den Erlös aus der Verwertung für das eingesammelte Altpapier. Somit könnte auch ein Abzug bei den Verwertungserlösen für Altpapier vorgenommen werden (Siehe Ziffer 2 der Tabelle: Erlöse 318,5 T€ abzgl. 52,2 T€ = Reinerlös in Höhe von 266,3 T€), was im Ergebnis zu den gleichen endgültigen Werten in der Kalkulation führen würde.

Sollte der Ausschuss in zukünftigen Kalkulationen der Verwaltung die Berücksichtigung der Ertragssteuern bei den Erlösen (Ziffer 2 der Tabelle) wünschen, wird die Verwaltung dies in den Kalkulationen für die Jahre 2023 ff. entsprechend berücksichtigen und darstellen.

Erläuterungen zur abfallwirtschaftlichen Entwicklung im Einzelnen:

3.1.) RegioEntsorgung AöR (Allgemeines):

Die Durchführung der Abfallentsorgung im Stadtgebiet Herzogenrath verlief auch im Jahr 2021, trotz Corona-Pandemie, weitgehend problemlos. Dies ist vor allem der RegioE zu verdanken, die durch ihre schnelle Reaktion und ihr umsichtiges Handeln in der Corona-Krise stets ein Garant dafür war, die kommunale Abfallbeseitigung aufrechtzuerhalten.

3.2.) Wertstoffhof in der Stadt Herzogenrath

Für den Betrieb des Wertstoffhofes der RegioE ergeben sich für das Jahr 2022 wieder leicht steigende prognostizierte Kosten (Logistik-, Personal-, Sachkosten usw.) in Höhe von 195.113, -- € (+26,4 T€ = +15,67 %).

Im Jahr 2020 wurden folgende Abfallmengen auf dem Wertstoffhof erfasst:

Abfallfraktion:	2020	2019	Veränderung zum VJ:
Grünschnitt:	ca. 1.036 t./a. (55 % der Abfallmenge)	ca. 1.102 t.	-5,99 %
Sperrmüll:	ca. 390 t./a. (42 % der Abfallmenge)	ca. 372 t.	+4,83 %
Altholz:	ca. 802 t./a. (51 % der Abfallmenge)	ca. 781 t.	+2,68 %
Metall:	ca. 67 t./a. (100 % der Abfallmenge)	ca. 62 t.	+8,06 %
Papier:	ca. 125 t./a. (4 % der Abfallmenge)	ca. 130 t.	-3,85 %
Hartkunststoffe:	ca. 58 t./a. (100 % der Abfallmenge)	ca. 54 t.	+7,40 %
Flachglas:	ca. 25 t./a. (100 % der Abfallmenge)	ca. 28 t.	-10,72 %

Die Kosten für die Entsorgung der einzelnen Fraktionen und die Erlöse für die Vermarktung des Altpapiers und des Metallschrotts (Bringsystem) sind in den in der Kalkulation allgemein angegebenen Abfallmengen enthalten.

Der Wertstoffhof wird intensiv von den Herzogenrather Bürger*innen genutzt. Dies bedingt eine fortlaufend hohe Anzahl an Abfalltransporten, die die Kosten für die Logistik und Personal hochhalten. Dem stehen Einsparungen bei den Abfallmengen im Holsystem (Grünschnitt, Sperrmüll, Altholz) gegenüber.

Bei den Abfallfraktionen konnten die eingesammelten Mengen stabil gehalten werden, signifikante Veränderungen sind nicht zu erkennen. Diese Entwicklung ist im Hinblick auf die abfallwirtschaftlichen und ökologischen Zielsetzungen positiv zu bewerten.

3.3.) Stadt Herzogenrath:

- Die prognostizierten Verwaltungs- und Betriebskosten der Stadt Herzogenrath steigen um 6,46 % (+27,8 T€) gegenüber dem Vorjahr.
- Die Einnahmen aus dem Verkauf der amtlichen Abfallsäcke wurden entsprechend den Entwicklungen des Jahres 2020 angepasst.
- Die Anzahl der Behälterbewegungen bleibt stabil.

Weitere Erläuterungen zu der vorliegenden Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2022 sind der beigegefügt Anlage zu entnehmen.

4. Zusammenfassung:

4.1 Ausgaben:

Die erstellte Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2022 kommt insgesamt (ohne Kostenüber-/unterdeckungen der RegioE) zu einer prognostizierten Erhöhung der Gesamtausgaben um 2,99 % gegenüber der Vorjahreskalkulation (+143,3 T€).

Ursächlich hierfür sind, neben allgemeinen Kostensteigerungen, hauptsächlich höhere Sammel-, Transport- und Verwaltungskosten der RegioE (+169,0 T€) und höhere Verwaltungs- und Betriebskosten der Stadt Herzogenrath (+27,8 T€).

Zu den Verwaltungs- und Betriebskosten der Stadt Herzogenrath zählen zum größten Teil (ca. 79 %) die Personalkosten und Kfz-Kosten für die Einsammlung des „Wilden Mülls“ und die Entleerung der Straßenpapierkörbe im Stadtgebiet durch die Mitarbeiter*innen des A 67 – Technischen Betriebsamtes.

Die steigenden Kosten in diesem Bereich sind dabei nicht unbedingt auf eine Zunahme der illegalen Abfallablagerungen im Stadtgebiet im vergangenen Jahr zurückzuführen, sondern den tariflichen Lohnerhöhungen und der Aufstellung einer Vielzahl zusätzlicher Straßenpapierkörbe im Stadtgebiet in 2020/2021 geschuldet. Diese Maßnahmen führen schließlich zu zusätzlichen Personalkosten und Kfz-Kosten für die Entleerung und der Entsorgung des Inhalts der Straßenpapierkörbe. Auch steigende Kosten bei der Schadstoffsammlung (+5,5 T€) sind zu berücksichtigen.

Dem stehen Einsparungen von insgesamt 134,5 T€ bei den Entsorgungsgebühren und den Grundgebühren gegenüber.

Unter Einbeziehung der Kostenüberdeckungen der RegioE ergibt sich schließlich eine tatsächliche Reduzierung der Gesamtausgaben um 0,61 % (-29,4 T€).

Die tatsächliche Senkung ergibt sich aus der Tatsache, dass die RegioE im Jahr 2021 noch ein Überschuss aus dem Jahr 2019 in Höhe von 80,6 T€ abgerechnet hat, der Überschuss aus dem Jahr 2020, der in 2022 abgerechnet wird, jedoch 172,7 T€ beträgt (+92,1 T€).

4.2 Einnahmen:

Die neben den Gebühren für die Bioabfallbehälter erzielten Einnahmen beinhalten auch die Erlöse für die Vermarktung des in Herzogenrath gesammelten Altpapiers und der Alttextilien.

Die erzielten Erlöse werden vollständig zur Deckung der entstehenden Kosten eingesetzt und dienen so unmittelbar der Reduzierung der notwendigen Gebühreneinnahmen für die Abfallentsorgung in Herzogenrath.

Die Einnahmen (ohne Rücklagemittel der Stadt Herzogenrath) steigen gegenüber dem Vorjahr um 1,47 % (+12,3 T€). Dies liegt im Wesentlichen in den höheren Erlösen für die Vermarktung des Altpapiers begründet (+44,2 T€).

Durch die Zuführung von Rücklagemitteln in Höhe von 4,9 T€ erhöhen sich die Einnahmen im Vergleich zum Vorjahr auf 2,06 % (+17,3 T€).

5. Ergebnis:

Insgesamt sinken die für eine Kostendeckung verbleibenden erforderlichen Gebühreneinnahmen (Restabfallbehälter) für das Jahr 2022 um 1,18 % (-46,7 T€).

Infolge des leicht gestiegenen Restabfallbehältervolumens (+2,17 %), auf das sich die erforderlichen Gebühreneinnahmen verteilen, ergibt sich eine um 3,28 % niedrigere Litergebühr

für die Restabfallbehälter im Verhältnis zur Prognose im Jahr 2021 (2021: 2,654061 €/Liter, 2022: 2,567059 €/Liter).

Die für die gesetzlich geforderte Kostendeckung im Gebührenhaushalt erforderlichen Gebühreneinnahmen reduzieren sich und ermöglichen vor dem Hintergrund der in einer jeden Prognose enthaltenen Unwägbarkeiten schließlich im direkten Vergleich der Abfallgebühren eine Gebührensenkung für die Restabfallbehälter in 2022 um durchschnittlich 3,28 %.

Aus EDV-technischen Gründen werden in der Gebührensatzung durch 12 Monate teilbare Jahresgebühren aufgenommen. Diese abrechnungstechnische Notwendigkeit führt wegen erforderlicher Betragsabrundungen **abschließend zu einer Gebührensenkung bei den Restabfallbehältern um durchschnittlich 3,32 %.**

Die Abfallgebühren für das Jahr 2022 wären wie folgt zu beschließen:

Behälter:	Gebühren 2022:	Gebühren 2021:	Veränderung:
60 l Restabfallbehälter	153,96 €/Jahr	159,24 €	-3,32 %
120 l Restabfallbehälter	307,92 €/Jahr	318,48 €	-3,32 %
240 l Restabfallbehälter	615,84 €/Jahr	636,96 €	-3,32 %
1.100 l Restabfallbehälter	2.822,52 €/Jahr	2.919,48 €/Jahr	-3,32 %
Restabfallsäcke (35 l)	3,00 €/Stück*	3,00 €/Stück*	0,00 %
Grünabfall-/Laubsäcke (80 l)	2,80 €/Stück*	2,90 €/Stück*	+3,57 %

*Restabfallsack: Gebühr unverändert seit dem 01.01.2019

*Laubsack: Gebühr unverändert seit dem 01.01.2020

Die Abfallgebühr für eine 120-l-Biotonne bleibt unverändert bei 33,00 €/Jahr.

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat die Abfallgebühren 2022 entsprechend der Gebührenbedarfsberechnung 2022 (Anlage 1) festzusetzen und die 11. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallgebühren in der Stadt Herzogenrath vom 26.09.2006 in der Fassung vom 15.12.2020 (Anlage 3) zu beschließen.

Die 11. Änderungssatzung zur Gebührensatzung tritt dann zum 01.01.2022 in Kraft.

Rechtliche Grundlagen:

Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW), Abfallgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LAbfG NRW), Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW (GkG NRW), Abfallsatzung des Zweckverbandes Entsorgungsregion West (ZEW), Gebührensatzung des ZEW für die Abfallentsorgung, Zweckverbandssatzung des Entsorgungszweckverbandes RegioEntsorgung, Satzung des Kommunalunternehmens RegioEntsorgung, Anstalt des öffentlichen Rechts, über die Vermeidung, Verwertung sowie das Einsammeln und Befördern von Abfällen im Gebiet der RegioEntsorgung, Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Herzogenrath, Abfallwirtschaftskonzept des Zweckverbandes Entsorgungsregion West in den jeweils gültigen Fassungen.

Stellungnahme Beratung und Örtliche Rechnungsprüfung:

Die Kalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2022 wurde mit den Kalkulationsunterlagen kurzfristig zur Prüfung vorgelegt.

Aus dem Entwurf des Wirtschaftsplanes der RegioEntsorgung AöR vom 08.11.2021 wurden die angesetzten Kosten und Abfallmengen in die Kalkulation ordnungsgemäß übertragen. Zusätzliche städtische Kosten wurden nachvollziehbar kalkuliert.

Die Kosten für die Abfuhr stiegen um ca. 136 T €, diese Steigerung konnte aber durch die Senkung der Abfallentsorgungskosten um ca. 135 T€ und der Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2020 bei der RegioEntsorgung aufgefangen werden. Insgesamt ergab sich eine Ausgabensenkung von ca. 29.500 €. Gleichzeitig erhöhte sich das Abfallvolumen um ca. 32.300 Liter, so dass die Gebühr um ca. 3,28 % gesenkt werden konnte.

Gegen die vorgelegte Abfallgebührenkalkulation 2022 bestehen seitens der Beratung und Örtliche Rechnungsprüfung keine Bedenken.

Anlage/n:

- 1.) Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2022;
- 2.) Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung 2022 im Einzelnen;
- 3.) 11. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Herzogenrath vom 26.09.2006 in der Fassung vom 15.12.2020;



Mitteilung über den Beratungsstand der Vorlage

V/2021/497

öffentlich

TOP: _____

Einst.	Ja	Nein	Enth.

Betrifft:

Abfallgebühren der Stadt Herzogenrath

hier: Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2022

23.11.2021

Haupt- und Finanzausschuss

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Herzogenrath nimmt die als Anlage 1 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2022 für die Kommunale Abfallentsorgungseinrichtung der Stadt Herzogenrath zur Kenntnis.

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 3 beigefügte 11. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Herzogenrath vom 26.09.2006 in der Fassung vom 15.12.2020.

Die 11. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Herzogenrath vom 26.09.2006 in der Fassung vom 15.12.2020 tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 21
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

14.12.2021

Rat der Stadt Herzogenrath

Gebührenbedarfsberechnung 2022
Produkt 1153710 Abfallbeseitigung
Kostenstelle 720000
1. Ausgaben Produkt 1153710**1.1. Verbandsumlage, § 14 Abs. 1 und Abs. 2 S. 3 ff. Verbandssatzung des ZRE****1.1.1 Hausmüll (Sammlung und Transport, ohne Behälteränderungsdienst)**

<u>Abfallgefäß</u>		<u>Stückzahl</u>	
1.100 l		162	
240 l		657	
120 l		2.740	
60 l		14.280	
		Gesamtkosten:	442.195,00 €

1.1.2 Biomüll (Sammlung und Transport, ohne Behälteränderungsdienst)

<u>Abfallgefäß</u>		<u>Stückzahl</u>	
120 l		13.890	
		Gesamtkosten:	389.026,00 €

1.1.3 Altpapier (Sammlung und Transport, ohne Behälteränderungsdienst/Verwertung)

<u>Abfallgefäß</u>		<u>Stückzahl</u>	
240 l		16.165	
1.100 l		397	
		Gesamtkosten:	260.818,00 €

1.1.4 Sperrmüll (Sammlung und Transport)

<u>Abfallfraktion</u>		<u>Menge</u>	
Sperrmüll	allgemein	1.000 t.	83.865,77 €
Sperrmüll	Altholz	1.600 t.	134.185,23 €
		Gesamtkosten:	218.051,00 €

1.1.5 Grünschnitt (ohne Biomüll / Sammlung und Transport)

<u>Abfallfraktion</u>		<u>Menge</u>	
Grünschnittsammlung (Holsystem)		500 t.	38.667,50 €
Grünschnittsammlung (Bringsystem)		1.500 t.	116.002,50 €
		Gesamtkosten:	154.670,00 €

1.1.6 Elektrokleingeräte und Altmittel - Container (Sammlung und Transport)

<u>Abfallfraktion</u>		<u>Menge</u>	
Elektrokleingeräte-Container		8 Stück	10.500,00 €
(Bereitstellung und Entleerung)		(1.313 €/Cont./a.)	
durch RE AöR)			
		Gesamtkosten:	10.500,00 €

1.1.7 Alttextilien und Schuhe - Container (Sammlung und Transport)

<u>Abfallfraktion</u>	<u>Menge</u>	
Altkleider-Container	48 Stück	2.727,00 €
(Bereitstellung und Entleerung)	(120 t.)	
	Gesamtkosten:	2.727,00 €

1.1.8 Wertstoffhof (Sammlung und Transport)

Aufwand - RE AöR (Nutzung Bauhof Stadt - Grundstück)	10.100,00 €
Aufwand - RE AöR (Personal / Geräte der Stadt)	100.800,00 €
Aufwand - RE AöR (Fremdleistungen Transporte etc.)	50.273,00 €
Aufwand - RE AöR (Eigenleistungen Personal/Logistik)	33.940,00 €
	Gesamtkosten:
	195.113,00 €

1.1.9 Zusammenfassung 1.1 -Verbandsumlage (Sammlung und Transport)-:

<i>Sachkonto 537330</i>			
Hausmüll			442.195,00 €
Biomüll			389.026,00 €
Altpapier			260.818,00 €
Spermmüll			218.051,00 €
Grünschnitt			154.670,00 €
Elektrokleingeräte-Container			10.500,00 €
Altkleider-Container			2.727,00 €
Wertstoffhof			195.113,00 €
	Verbandsumlage ZRE insgesamt:		1.673.100,00 €

1.2 Sonstige Ausgaben (Zweckverband)

Sachkonto 537330

1.2.1	Verwaltungskosten, § 14 Abs. 1 S. 3 Verbandssatzung	472.736,00 €
1.2.2	Verbandsumlage, § 14 Abs. 2 S. 1 Verbandssatzung (Verwaltungskosten des ZRE)	1.425,00 €
1.2.3	Kosten für Abfallbehälter (grau/grün/blau) *) *) einschl. Instandhaltung, Abschreibungen, Behälteränderungsdienst - Logistik	147.226,00 €
1.2.4	Kostenüberdeckung RegioEntsorgung AöR (aus Nachkalkulation 2020)	-172.707,00 €
	Summe:	448.680,00 €

1.3 Sonstige Ausgaben (Stadt)

Sachkonto 542938

Sonderentsorgungen (Batterien, Wilder Müll etc.)	5.800,00 €
Summe:	5.800,00 €

1.4 ZEW/AWA-Deponiegebühren/-entgelte (mit Entsorgungskosten Wertstoffhof)

Sachkonto 542939, 537330

1.4.1	Abfallfraktion		Entgelt 2022	Entgelt
	Hausmüll RE	5.950 t.	131,33 €	781.413,50 €
	Hausmüll / Infrastruktur- abfälle* Stadt	250 t.	131,33 €	32.832,50 €
	Sperrmüll RE	1.000 t.	152,75 €	152.750,00 €
	Sperrmüll Stadt	5 t.	152,75 €	763,75 €
	Sperrmüll / Infrastruktur- abfälle* Stadt	5 t.	143,23 €	716,15 €
*1)	Sperrmüll (Holz)	1.600 t.	71,03 €	113.648,00 €
*1)	Grünschnitt	2.000 t.	59,99 €	119.980,00 €
	Bioabfall	5.150 t.	90,93 €	468.289,50 €
	Schadstoffe	*2) 46.313 Einw.	0,79 €/Einw.	36.587,27 €
*3)	Elektroaltgeräte	*2) 46.313 Einw.	0,00 €/Einw.	0,00 €
	Grundgebühr	*2) 48.292 Einw.	9,55 €/Einw.	461.188,60 €
	Abfallberatung	*2) 46.313 Einw.	0,21 €/Einw.	9.725,73 €
	Summe:			2.177.895,00 €

*1) Entgelt inkl. 19% MwSt.

*Infrastrukturabfälle = "Wilder Müll" und Straßenpapierkorbabfälle

*2) Stand: 30.06.2019

*3) Einsammlung und Transport (Kommunale Sammelstelle in Alsdorf-Warden / Schadstoffmobil)

1.5 Verwaltungs- und Betriebskosten der Stadt Herzogenrath

Leistungsverrechnung Querschnittsbereiche *1)	54.500,00 €
Leistungsverrechnung A 67 (Verwaltung)	40.700,00 €
Leistungsverrechnung A 67 (Techn. Betriebsamt) *2)	329.681,74 €
Leistungsverrechnung A 67 (Forstverwaltung) *3)	32.609,30 €
Summe:	457.491,04 €

*1) Sachkonto 481111

*2) Sachkonto 581150

*3) Sachkonto 581111

2. Einnahmen Produkt 1153710 (ohne Gebühren für Restabfallbehälter)

*1)	Einnahmen aus Restabfallsackverkauf	*1)	44.800,00 €
*2)	Einnahmen aus Laubsackverkauf	*2)	1.940,00 €
*3)	Gebühren 120-l-Biotonnen (13.890 Stück x 33,00 €)	*3)	458.370,00 €
*4)	Einnahmen aus Verwertung Altpapier	3.300 t.	318.500,00 €
	Einnahmen aus Verwertung Altkleider	120 t.	14.400,00 €
	Entnahme aus Sonderrücklage "Abfall"		4.927,28 €
	(Überschüsse 2018 / Stadt)		
	Interne Verrechnung "DSD"	70 t.	14.300,00 €
		Summe:	857.237,28 €

*1) Sachkonto 442100

*2) Sachkonto 442100

*3) Sachkonto 432127

*4) inkl. DSD-Anteil, Vereinnahmung im Wirtschaftsplan 2022 der RE AöR

3. Gebühreneinnahmen

Gesamtausgaben UA 720		4.762.966,04 €
abzügl. Einnahmen UA 720		857.237,28 €

Notwendige Gebühreneinnahmen:
(Restabfallbehälter)**3.905.728,76 €****4. Gebührenberechnung (Restabfallbehälter)****4.1 Ermittlung der Gesamtliterzahl (Restabfallbehälter):**

Abfallgefäß	xAnzahl	=Liter
1.100 l	162	178.200 l
240 l	657	157.680 l
120 l	2.740	328.800 l
60 l	14.280	856.800 l
	Gesamt:	1.521.480 l

Kosten pro Liter: Notw. Gebühren

3.905.728,76 €

dividiert durch Gesamtliterzahl

1.521.480 l**Litergebühr für Restabfallbehälter:****2,567059 €****Erläuterung:**

Die zur Kostendeckung erforderlichen Gebühreneinnahmen bezogen auf die Restabfallbehälter sinken im Vergleich zum Vorjahr um 1,18 %. Um diese Gebühreneinnahmen erzielen zu können, ist eine Senkung der Gebühren für die Restabfallbehälter um durchschnittlich 3,28 % möglich. Die Differenz der Werte ist Konsequenz eines ggü. dem Vorjahr erhöhten Gefäßvolumens, auf das die erforderlichen Gebühreneinnahmen umgelegt werden. Im Jahr 2021 wurde ein Restabfallgefäßvolumen von durchschnittlich 1.489.200-Liter prognostiziert. Entsprechend den Entwicklungen wird im Jahr 2022 mit einem auf 1.521.480-Liter (+2,17 %) erhöhten Gefäßvolumen kalkuliert.

4.2 Ermittlung der linearen Gebühren (Restabfallbehälter):

Gefäßvolumen	Kosten pro Liter	Jahresgebühr	monatliche Gebühr
1.100 l	2,567059 €	2.823,76 €	235,31 €
240 l	2,567059 €	616,09 €	51,34 €
120 l	2,567059 €	308,05 €	25,67 €
60 l	2,567059 €	154,02 €	12,84 €

5. Gebührenvergleich 2022 / 2021

Abfallgefäß	Jahresgebühr 2022	Gebühr 2021	Steigerung bzw. Senkung
1.100 l (grau)	2.823,76 €	2.919,48 €	-3,28%
240 l (grau)	616,09 €	636,96 €	-3,28%
120 l (grau)	308,05 €	318,48 €	-3,27%
60 l (grau)	154,02 €	159,24 €	-3,28%
120 l (grün)	33,00 €	33,00 €	0,00%
			Ohne Rücklage Stadt: -3,16 %
			Ohne Rücklagen Stadt/RE: +1,12 %

6. Gebührendeckung

6.1	Ausgaben			4.762.966,04 €
6.2	Einnahmen			
	Müllsackverkauf			46.740,00 €
	Gebühren 120-l-Biotonnen			458.370,00 €
	Verwertung Altpapier			318.500,00 €
	Verwertung Altkleider			14.400,00 €
	Entnahme aus der Sonderrücklage "Abfall"			4.927,28 €
	Interne Verrechnung "DSD"			14.300,00 €
	Gebühren 1.100 l	162 Stck. x	2.823,76 €	457.449,12 €
	Gebühren 240 l	657 Stck. x	616,09 €	404.771,13 €
	Gebühren 120 l	2.740 Stck. x	308,05 €	844.057,00 €
	Gebühren 60 l	14.280 Stck. x	154,02 €	2.199.405,60 €
	Rundungsdifferenzen			45,91 €
	Gesamteinnahmen:			4.762.966,04 €

Kostendeckung:

100,00%

Aus EDV-technischen Gründen werden in der Gebührensatzung durch 12 teilbare Gebührensätze aufgenommen. Hierfür ist eine Rundung der zuvor ermittelten Gebührenbeträge erforderlich:

ermittelte Gebühr/Tonne		gerundet	Monatsgebühr	Literpreis
1.100 l	2.823,76 €	2.822,52 €	235,21 €	2,5659 € ^{*1)}
240 l	616,09 €	615,84 €	51,32 €	2,5660 € ^{*2)}
120 l	308,05 €	307,92 €	25,66 €	2,5660 € ^{*3)}
60 l	154,02 €	153,96 €	12,83 €	2,5660 € ^{*4)}

Mehr-/Mindereinnahme nach Rundung:

Gefäßgröße:	Stückzahl:	Betrag:	Über-/Unterdeckung:
1.100 l	162	-1,24 €	-200,88 €
240 l	657	-0,25 €	-164,25 €
120 l	2.740	-0,13 €	-356,20 €
60 l	14.280	-0,06 €	-856,80 €
		<u>Gesamt:</u>	<u>-1.578,13 €</u>

Voraussichtliche Gesamteinnahmen:	4.761.342,00 €
Kalkulierte Gesamtausgaben:	4.762.966,04 €
<u>Unterdeckung nach Rundung:</u>	<u>-1.624,04 €</u>

Kostendeckung: 99,97 %

Steigerung bzw. Senkung ggü. 2021

*1) -3,32%

*2) -3,32%

*3) -3,32%

*4) -3,32%

Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung 2022 im Einzelnen

1. Ausgaben:

Zu 1.1: Verbandsumlage, § 14 Abs. 1 und Abs. 2 S. 3 ff. Verbandssatzung des Zweckverbands RegioEntsorgung – ZRE (33,90 % der Gesamtausgaben):

Der Zweckverband erhebt von seinen Mitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Einnahmen, insbesondere Gebühren und Beiträge, zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen. Die unter Punkt 1.1 dargestellte Umlage bemisst sich nach den tatsächlichen Kosten, die für die Aufgabenerfüllung auf dem jeweiligen Gemeindegebiet des Verbandsmitglieds anfallen (Sammlungs- und Transportkosten, ohne Kosten für Abfallbehälter und Behälteränderungsdienst (siehe hierzu unten, Punkt 1.2.3) sowie Verwaltungskosten (siehe hierzu unten, Punkt 1.2.1)). Der Umfang der Aufgaben, die von dem jeweiligen Verbandsmitglied übertragen wurden, ist Grundlage der Berechnung.

- ▶ Der kalkulierte Anteil der Verbandsumlage nach § 14 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 3 ff. der Verbandssatzung des ZRE (Sammlungs- und Transportkosten, ohne Kosten für Abfallbehälter und Behälteränderungsdienst sowie Verwaltungskosten) an den Gesamtausgaben beträgt 33,90 % (2021: 31,54 %).
- ▶ Die reinen **Sammlungs- und Transportkosten** (ohne Kosten für Abfallbehälter und Behälteränderungsdienst sowie Verwaltungskosten) belaufen sich auf insgesamt 1.673,1 T€ (2021: 1.536,9 T€).

Hierin sind die Kosten für die Abfuhr der

- Restabfälle (Behälter und Säcke),
- Bioabfälle (Behälter und Laubsäcke),
- Grünschnittabfälle (Bündelsammlung und Containersammlung) und
- des Sperrguts (Altholz, Altm Metall, Restsperrgut sowie Elektroaltgeräte einschl. Kühlgeräte)

und den Betrieb des Wertstoffhofes enthalten.

Hinzu kommen Kosten für die Containersammlung für Elektrokleingeräte und Altm Metall und für die Containersammlung für Altkleider und Schuhe durch die RegioEntsorgung AöR.

- ▶ Im Vergleich zu den Sammlungs- und Transportkosten des Jahres 2021 steigen die voraussichtlichen Aufwendungen für diesen Dienstleistungsbereich im Jahr 2022 um 8,86 %.

Zu 1.2: Sonstige Ausgaben Zweckverband (12,59 % der Gesamtausgaben):

1.2.1 Verbandslasten nach § 14 Abs. 1 S. 3 Verbandssatzung:

Unter diesem Abrechnungsposten sind die der Stadt Herzogenrath zurechenbaren Verwaltungskosten der RegioEntsorgung AöR (RegioE) zusammengefasst. Die Verwaltungskosten umfassen u.a. die Kosten für die Behälterverwaltung, für das Kundendienstzentrum der RegioE und sonstige Kosten (z.B. Abfallkalender, Überwachung Anschluss- und Benutzungszwang).

- ▶ Im Vergleich zu den Verwaltungskosten der RegioE des Jahres 2021 steigen die kalkulierten Aufwendungen im Jahr 2022 um 5,57 % (= +32,8 T€).

1.2.2 Verbandslasten nach § 14 Abs. 2 S. 1 Verbandssatzung:

Zu den sonstigen an den Zweckverband zu leistenden Ausgaben gehört auch die allgemeine Verbandsumlage nach § 14 Abs. 2 Satz 1 der Verbandssatzung des Zweckverbands RegioEntsorgung (anteilige Verwaltungskosten des Zweckverbands RegioEntsorgung). Zur Berechnung der Verwaltungskosten des Zweckverbands wird die Einwohnerzahl des einzelnen Verbandsmitglieds zur Zahl der Gesamteinwohner im Zweckverbandsgebiet ins Verhältnis gesetzt. Die allgemeine Verbandsumlage des Zweckverbands wurde von der RegioEntsorgung auf 3 Ct./Einw. festgesetzt. Für allgemeine Kostensteigerung wurde von Seiten der Verwaltung zusätzlich ein Aufschlag von 2,5 % berücksichtigt (= 1.424,65 €, gerundet 1.425,00 €).

1.2.3 Verbandslasten nach § 14 Abs. 1 S. 3 Verbandssatzung (Kosten für Abfallbehälter und Änderungsdienst):

Weiterhin sind in den „sonstigen Ausgaben Zweckverband“ die unmittelbar der Verbandskommune zurechenbaren Aufwendungen für die Anschaffung, Bereitstellung, Instandhaltung und den Änderungsdienst der Abfallbehälter (grau/grün/blau, ohne Verwaltung, siehe 1.2.1) enthalten.

Die Aufwendungen für die Abfallbehälter setzen sich wiederum zusammen aus den Verteilkosten, Kosten für Neuanschaffungen / Instandhaltung, den Abschreibungen und der Verzinsung des Anlagekapitals.

Die dem Behälterbestand dienenden Leistungen und die sich hieraus ergebenden zurechenbaren Kosten sinken im Vergleich zum Vorjahr geringfügig um -1,96 %.

- Der kalkulierte Anteil der sonstigen Ausgaben Zweckverband an den Gesamtausgaben beträgt bereinigt 12,59 % (**ohne Kostenüber/-unterdeckung, siehe Position 1.2.4**).

Ergebnis:

Die Verbandslasten der **RegioE** ausschließlich für die Einsammlung und den Transport der im Gebiet der Stadt Herzogenrath anfallenden Abfälle (*ohne Verwaltungskosten des Zweckverbands - ZRE*) belaufen sich im Jahr 2022 lt. Kalkulation der RegioE auf 2.293,1 T€.

Dieser Betrag setzt sich zusammen aus den Positionen 1.1, 1.2.1 und 1.2.3 der Gebührenkalkulation 2022. Diese Kosten sind grundsätzlich als reine **Sammlungs-, Transport- und Verwaltungskosten** der **RegioE** anzusehen (also ohne Verwaltungskosten des Zweckverbands RegioEntsorgung).

Im Jahr 2021 stellte die Verwaltung für die gleiche Leistung der RegioE Kosten in Höhe von 2.124,1 T€ in die Gebührenkalkulation ein. Damit ergibt sich für 2022 ein Kostenanstieg auf Seiten der RegioE von 7,96 % (+169,0 T€).

1.2.4 Kostenunter-/überdeckungen der RegioE aus dem Jahr 2020:

Die nach Abschluss des Kalenderjahres von der RegioEntsorgung AöR zu erstellende Nachkalkulation für das Vorjahr stellt die IST-Kosten für die erbrachten Dienstleistungen der RegioEntsorgung AöR in den jeweiligen verbandsangehörigen Städten und Gemeinden dar. In den einzelnen Kommunen festgestellte Kostenüber-/unterdeckungen werden gemäß den Vorschriften des § 6 KAG NRW in die Zuweisungsberechnungen der vier Folgejahre einbezogen.

Die Nachkalkulation des Jahres 2020 ergab eine Kostenüberdeckung von 172.707, -- €.

Die Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2020 ist nach dem KAG NRW bis spätestens 2024 abzurechnen. Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2022 der RegioE berücksichtigt bei der Stadt Herzogenrath abschließend eine Kostenüberdeckung von 172.707, -- €. Damit ist die Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2020 ausgeglichen.

Da die zu zahlende Verbandsumlage um den Betrag der Überdeckung von 172.707, -- T€ gesenkt wird, muss die Überdeckung gleichfalls in der Gebührenkalkulation der Stadt Herzogenrath für das Jahr 2022 in vollem Umfang Berücksichtigung finden.

*Nachrichtlich: Im Jahr 2019 betrug die Kostenüberdeckung 80.588, -- T€.
(abgerechnet im WP 2021).*

Zu 1.3: Sonstige Ausgaben Stadt (0,12 % der Gesamtausgaben):

Zu den sonstigen Ausgaben der Stadt Herzogenrath gehören die Kosten für Sonderentsorgungen von schadstoffhaltigen Abfällen und Altreifen, die illegal im Stadtgebiet abgelagert und vom A 67 – Technisches Betriebsamt eingesammelt wurden.

Der Ansatz für 2022 wird gemäß den aktuellen Entwicklungen ggü. dem Vorjahr leicht erhöht.

- Der kalkulierte Anteil der sonstigen Ausgaben Stadt an den Gesamtausgaben beträgt 0,12 %.

Zu 1.4: ZEW-/AWA-Deponiegebühren/entgelte (44,13 % der Gesamtausgaben):

- Der kalkulierte Anteil der an den Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW) und an die AWA Entsorgung GmbH (AWA) zu entrichtenden Entsorgungsgebühren/-entgelte an den Gesamtausgaben reduziert sich ggü. dem Jahr 2021 von 47,45 % auf 44,13 %.
- Die kalkulierten Kosten sinken ggü. der Vorjahreskalkulation bereinigt um 5,81 % (ca. -134,5 T€).

Die Gebühren/Entgelte gestalten sich lt. Mitteilung des ZEW und der voraussichtlichen Entgeltliste der AWA Entsorgung GmbH wie folgt:

Entsorgungs- preise des / der ZEW / AWA	2020	2021	2022	Veränderung im Vergleich 2021 zu 2020
Hausmüll	140,54 €/t.	133,15 €/t.	131,33 €/t.	-1,37 %
Infrastruktur- Abfälle*	140,54 €/t.	145,05 €/t.	143,23 €/t.	-1,25 %
Sperrmüll	140,54 €/t.	154,57 €/t.	152,75 €/t.	-1,18 %
Sperrmüll (Holz)	95,20 €/t.	96,84 €/t.	71,03 €/t.	-26,65 %
Bioabfall	91,63 €/t.	90,89 €/t.	90,93 €/t.	+0,04 %
Grünschnitt	60,17 €/t.	59,95 €/t.	59,99 €/t.	+0,07 %

*Infrastrukturabfälle = z.B. Abfälle aus „Wildem Müll“, Straßenpapierkörben.

Zu den o.g. Entsorgungsgebühren/-entgelten ist an den ZEW für den Bereich Hausmüll- und Sperrmüllentsorgung eine einwohnerbezogene

► **Grundgebühr in Höhe von 9,55 €/Einw./a.**

zu entrichten, die sich im Vergleich zum Vorjahr *reduziert* hat (-23,05 %).

Seit 2011 wird der statistischen Einwohneranzahl ein Zuschlag für in einer Gemeinde sozialversicherungspflichtig Beschäftigte hinzugerechnet. Die Berechnungsformel sieht vor, dass für fünf sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ein Einwohner hinzuzurechnen ist. Im Jahr 2022 sind in Herzogenrath statistisch 9.893 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Stand: 30.06.2020) zu berücksichtigen. Damit erhöht sich die zugrundezulegende Einwohnerzahl der Stadt Herzogenrath für die Errechnung der Grundgebühr des ZEW um 1.979 Einwohner auf insgesamt 48.292 Einwohner.

Hinzu kommt die zu entrichtende gleichbleibende einwohnerbezogene (ohne sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)

► **Gebühr für die Abfallberatung der privaten Haushalte durch den ZEW/AWA GmbH in Höhe von 0,21 €/Einw./a (2021: 0,21 €/Einw./a.).**

Danach ergibt sich tatsächlich eine einwohnerbezogene Grundgebühr in Höhe von 9,76 €/Einw./a. (9,55 € + 0,21 €)

Unter Berücksichtigung der für 2022 kalkulierten andienungspflichtigen Hausmüll- und Sperrmüllabfälle (ohne Infrastrukturabfälle und Altholz) von insgesamt 6.950 t. ergibt sich für Herzogenrath eine Verbrennungsgebühr in Höhe von umgerechnet 202,17 €/t. (2021: 226,23 €/t.), was grundsätzlich einer allgemeinen Gebührensenkung des ZEW im Hausmüll-/Sperrmüllbereich bezogen auf die Stadt Herzogenrath von insgesamt 10,64 % entspricht.

Weiterhin ist zu den o.g. Gebühren eine *erhöhte* einwohnerbezogene (ohne sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)

► **Entschädigung für die mobile Schadstoffsammlung in Höhe von 0,79 €/Einw./a. (2021: 0,67 €/a.),**

zu entrichten.

Die Entschädigung für den Betrieb einer Sammel- und Übergabestelle für Elektro- und Elektronikaltgeräte in Alsdorf-Warden (Mülldeponie) nach dem ElektroG fällt dagegen seit 2021 ersatzlos weg.

Zu 1.5: Verwaltungs- und Betriebskosten Stadt (9,26 % der Gesamtausgaben):

- Der kalkulierte Anteil der Verwaltungs- und Betriebskosten der Stadt an den Gesamtausgaben ist ggü. der Kalkulation des Jahres 2021 von 8,82 % auf 9,26 % gestiegen.
- Die kalkulierten Kosten steigen ggü. dem Vorjahr bereinigt um 6,46 % (ca. +27,8 T€).

2. Einnahmen:

Einnahmen aus Restabfallsackverkauf

Bei den Einnahmen aus dem Restabfallsackverkauf werden im Vergleich zum Jahr 2021 nur geringe Veränderungen erwartet. Die Gebühren müssen deshalb nicht verändert werden. Der Ansatz in der Gebührenkalkulation 2022 wurde entsprechend angepasst (+3,8 T€/a.).

Einnahmen aus Laubsackverkauf:

Bei der Ermittlung des Ansatzes wurde auf Entwicklungen der Jahre 2020 und 2021 zurückgegriffen und im Jahr 2022 angepasst (+0,6 T€/a.). Die Gebühren steigen geringfügig von 2,80 €/Stück auf 2,90 €/Stück.

Gebühreneinnahmen für 120 l Biotonnen:

Der Ansatz ergibt sich aus der Multiplikation des erwarteten durchschnittlichen Behälterbestandes (13.890 Stück) mit der zu leistenden Sondergebühr in Höhe von 33,00 €/Jahr (+3,50 % = 15,5 T€/a.).

Einnahmen aus der Verwertung des Altpapiers:

Der Ansatz ergibt sich aus der Multiplikation der erwarteten Sammelmenge in 2022 von 3.300 t. mit dem prognostizierten Erlös aus der Vermarktung des Altpapiers von durchschnittlich 45,00 €/t. und einer Erstattung der Dualen Systeme in Höhe von 170,0 T€ (insgesamt: +16,11 %). Der Marktpreis des Altpapiers unterliegt regelmäßig starken Schwankungen nach oben und unten, die sich in erster Linie an der Nachfrage auf dem Weltmarkt orientieren.

Die Erlöse werden vollständig zur Deckung der Gesamtausgaben eingesetzt.

Einnahmen aus der Verwertung der Alttextilien:

Die Verwertungserlöse für Alttextil bleiben bei 120,00 €/t. Die Einnahmen reduzieren sich aufgrund geringerer Sammelmengen um 13,2 T€ ggü. dem Vorjahr. Dem stehen allerdings auch niedrigere Ausgaben bei der Sammlung und den Transport von 24,9 T€ gegenüber.

Die Erlöse (14,4 T€) werden vollständig zur Deckung der Gesamtausgaben eingesetzt.

Überdeckung Gebührenhaushalt 2020 der Stadt Herzogenrath:

Bei der Gebührenkalkulation sind u.a. die Regelungen des § 6 Abs. 2 Satz 2 und Satz 3 KAG NRW zu beachten. Auf Grund dieser Regelung ist vom Bereich Betrieb eine Nachkalkulation für das Jahr 2019 erstellt worden. Die Nachkalkulation für das Jahr 2020 kommt zu einer Kostenüberdeckung in Höhe von 18.405,82 €.

Nach § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG NRW sind Kostenüberdeckungen/sollen Kostenunterdeckungen zum Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre ausgeglichen werden.

Die vorliegende Gebührenkalkulation 2022 nimmt Rücklagen aus 2018 in Höhe von 4.927,28 € in Anspruch, weil der Rückflusszeitraum nach dem KAG NRW in 2022 endet. Der verbliebene erwirtschaftete Überschuss aus 2019 und 2020 soll weiter dazu dienen etwaige Unwägbarkeiten und zukünftige Kostensteigerungen abzumildern, um so Gebührensprünge in den Folgejahren zu vermeiden.

Damit stehen zum jetzigen Zeitpunkt für zukünftige Gebührenkalkulationen noch Rücklagemittel in Höhe von 41.984,30 € zur Verfügung.

Interne Verrechnung „DSD“:

In den zu entsorgenden Abfallmengen lt. Kalkulation sind ebenfalls die an den Altglascontainerstandorten eingesammelten Mengen illegal abgelagerten Abfalls enthalten.

Hierfür erhält die Stadt von den Dualen Systemen ein sog. „Nebenentgelt“, welches im Produkt 1153720 abgebildet ist. Aus dem Produkt 1153720 ist folglich eine interne Erstattung an das Produkt 1153710 vorzunehmen. Änderungen ergeben sich nicht.

Anhand der folgenden Tabelle soll noch einmal die Tendenzen des Restabfallbehältervolumens in einem Zeitraum von fünf Jahren dargestellt werden (Stückzahlendurchschnitt/Jahr):

Gefäß	2018	2019	2020	2021	2022 (Prognose)
60-l	14.400 Stck.	14.370 Stck.	14.325 Stck.	14.310 Stck.	14.280 Stck.
120-l	2.440 Stck.	2.515 Stck.	2.585 Stck.	2.660 Stck.	2.740 Stck.
240-l	560 Stck.	575 Stck.	590 Stck.	610 Stck.	657 Stck.
1.100-l	160 Stck.	147 Stck.	150 Stck.	150 Stck.	162 Stck.
Volumen:	1.467.200 l	1.463.700 l	1.463.700 l	1.489.200 l	1.521.480 l

11. Änderung

vom 14.12.2021 der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Herzogenrath vom 26.09.2006 in der Fassung vom 15.12.2020

Aufgrund folgender gesetzlicher Vorschriften

- §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW 1994 S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), in Kraft getreten am 1. Oktober 2020 und 1. November 2020,
- § 9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesabfallgesetz - LAbfG) vom 21.06.1988 (GV NRW 1988 S. 250 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 7. April 2017 (GV. NRW. S. 442), in Kraft getreten am 22. April 2017,
- §§ 1, 2, 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 1029), in Kraft getreten am 1. Januar 2020,

sowie auf der Grundlage der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Herzogenrath und der Satzung des Kommunalunternehmens RegioEntsorgung, Anstalt des öffentlichen Rechts, über die Vermeidung, Verwertung sowie das Einsammeln und Befördern von Abfällen im Gebiet der RegioEntsorgung in den jeweils gültigen Fassungen hat der Rat der Stadt Herzogenrath in seiner Sitzung am 14.12.2021 folgende 11. Änderung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Herzogenrath vom 26.09.2006 in der Fassung vom 15.12.2020 beschlossen:

Artikel 1

Die Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Herzogenrath vom 26. September 2006 in der Fassung vom 15. Dezember 2020 wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Jahresgebühr für die Abfallbeseitigung beträgt für einen

60 l Restabfallbehälter	153,96 EUR
120 l Restabfallbehälter	307,92 EUR
240 l Restabfallbehälter	615,84 EUR
1.100 l Restabfallbehälter	2.822,52 EUR

Artikel 2

§ 4 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

- (4) Für den Abtransport von zugelassenen Laubsäcken (Kraftpapiersäcke) sind Gebühren im Kaufpreis enthalten. Der Kaufpreis beträgt 2,90 EUR/Stück.

Artikel 3

Diese 11. Änderungssatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.